

Prof. Dr. Ludger Sander
Stadtkämmerer

53103 Bonn, den 15.11.2013
Stadthaus, Berliner Platz 2
☎ (0228) 77 2004
FAX: (0228) 77 3827

An den Landschaftsverband Rheinland
Frau LVR-Direktorin Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Stellungnahme zur Einheitslastenabrechnung 2009 bis 2011 - Benehmensherstellung
Erhebung einer Bedarfsumlage nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG), zu
ändern durch das Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes
(ELAGÄndG)

Bezug: Schreiben vom 21.10.2013

Sehr geehrte Frau Lubek,

mit Schreiben vom 21. Oktober 2013 geben Sie mir für die Bundesstadt Bonn Gelegenheit, zur Erhebung einer Bedarfsumlage und Festsetzung des Umlagesatzes nach dem ELAG Stellung zu nehmen. Hiervon mache ich gerne Gebrauch.

Der LVR ging in seiner Berechnung zur Haushaltsaufstellung von einem Umlagesatz in Höhe von 16,65 % aus. Entgegen der mittelfristigen Finanzplanung mit einem geplanten Umlagesatz von 16,5 % soll der Umlagesatz damit um 0,15%-Punkte erhöht werden. Als Begründung wird die Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes 2009 – 2011 genannt, die den LVR Haushalt mit rund 33 Mio. EUR belastet, wobei für rund 15 Mio. EUR im LVR Haushalt eine Rückstellung gebildet wurde. Für die weiteren 18,4 Mio. EUR sieht der LVR nun aktuell eine Erhöhung des Umlagesatzes von 0,1266%-Punkte vor. **Dies widerspricht meines Erachtens allerdings der NKF-Systematik. Da die Belastung tatsächlich in 2013 anfällt, muss diese auch im Haushalt des Jahres 2013 verarbeitet werden.** Hierfür muss meines Erachtens die noch vorhandene Ausgleichsrücklage in 2013 in Anspruch genommen werden, deren Zweck ja gerade der Ausgleich von Schwankungen in der Haushaltsbewirtschaftung ist.

Auch möchte ich zu Bedenken geben, dass auf Basis der 1. Modellrechnung GFG 2014 entgegen den Annahmen des LVR eine um rund 500 Mio. EUR höhere Umlagegrundlage zur Verfügung steht. Diese daraus resultierenden zusätzlichen Erträge müssen dazu genutzt werden, den Umlagesatz abzusenken. Inwiefern gegenüber diesen Verbesserungen inzwischen neue Belastungen bzw. Risiken eingetreten sind, wurde vom LVR nur sehr allgemein angedeutet. Es liegen mir keine Informationen vor, welche Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf tatsächlich eingetreten sind bzw. anders eingeschätzt werden.

Insofern bitte ich Sie, auf die Bedarfsumlage zu verzichten und die Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen. Angesichts der Tatsache, dass die Ausgleichsrücklage in vielen der Mitgliedskörperschaften des LVR bereits lange aufgezehrt ist und viele Städte sogar ein negatives Eigenkapital aufweisen, lässt sich meines Erachtens nicht nachvollziehen, dass der Landschaftsverband seine noch vorhandene Ausgleichsrücklage zu Lasten der Mitgliedskörperschaften schonen möchte. Auch appelliere ich an Sie, sich für einen Umlagesatz von deutlich unter 16,5 % auszusprechen.

Die Stadt Bonn hat derzeit für die Jahre 2013 und 2014 eine Haushaltssperre erlassen, inwiefern letztlich ein Haushaltssicherungskonzept vermieden werden kann, wird sich in den nächsten Wochen bzw. Monaten zeigen. Die zusätzliche Belastung über die Bedarfsumlage in Höhe von rund 600 TEUR ist für den Haushalt der Stadt Bonn vor dem Hintergrund, dass um jeden Einsparbetrag – sei er auch noch so gering – gerungen wird, nicht tragbar.

Mit freundlichen Grüßen

